## Energieausweis für Wohngebäude OIB OSTERREICHISCHES Nr. 70239-1



Objekt	Graf Eschbühel	
Gebäude (-teil)	-	Baujahr 2018
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhäuser	Letzte Veränderung
Straße	Eschbühel 4	Katastralgemeinde Dornbirn
PLZ, Ort	6850 Dornbirn	KG-Nummer 92001
Grundstücksnr.	12134/1; 12134/2	Seehöhe 440 m

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT	<b>HWB</b> <sub>Ref.</sub> kWh/m²a	<b>PEB</b> kWh/m²a	<b>CO<sub>2</sub></b> kg/m²a	f <sub>GEE</sub>
	J			x/y
A++				
A+		60	A+ 10	0,55
A	15	70		A 0,76
В	в 34	в 117	15	
С	50	160	30	1,00
D	100	220	40	1,75
E	150	280	50	2,50
F	200	340	60	3,25
G	250	400	70	4,00



HWB<sub>Ref.</sub>: Der Referenz-Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung bei vorhandener raumlufttechnischer Anlage nicht berücksichtigt.



**NEB (Nutzenergiebedarf):** Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.



**EEB:** Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.



**PEB:** Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



CO<sub>2</sub>: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende Kohlendioxidemissionen für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



 $f_{\text{GEE}}$ : Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

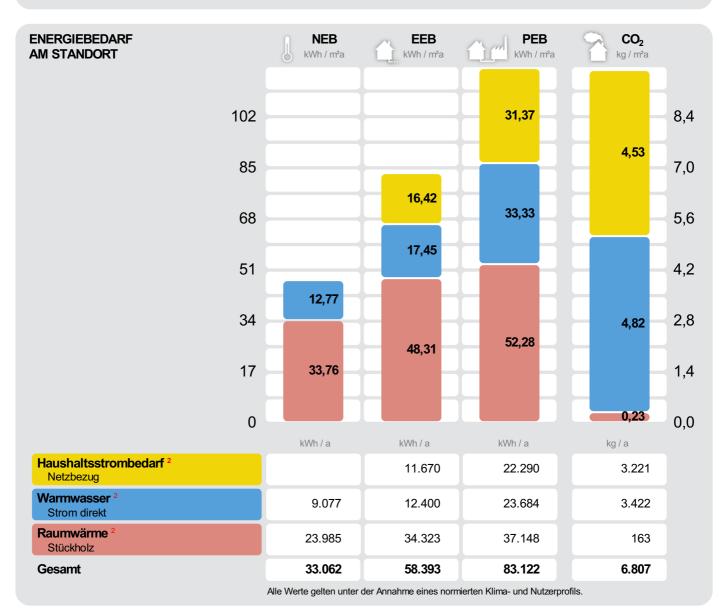
Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

## Energieausweis für Wohngebäude OIB OSTERREICHISCHES Nr. 70239-1



### **GEBÄUDEKENNDATEN**

Brutto-Grundfläche 710,5 m<sup>2</sup> charakteristische Länge 1,84 m mittlerer U-Wert 0,20 W/m2K 568,4 m<sup>2</sup> 228 d LEK<sub>⊤</sub>Wert Bezugsfläche Heiztage 16,00 Brutto-Volumen 2.305,8 m<sup>3</sup> Heizgradtage 12/20 3.498 Kd Art der Lüftung Fensterlüftung Gebäude-Hüllfläche 1.253,5 m<sup>2</sup> Klimaregion West1 Bauweise sehr schwer Kompaktheit A/V 0.54 m<sup>-1</sup> Norm-Außentemperatur -11,6 °C Soll-Innentemperatur 20 °C



ERSTELLT		ErstellerIn	Baumschlager Eberle Lochau ZT GmbH
EAW-Nr.	70239-1		Millennium Park 20
GWR-Zahl	keine Angabe		6890 Lustenau
Ausstellungsdatum	07. 02. 2018	Stempel und	
Gültig bis	07. 02. 2028	Unterschrift	

maritim beeinflusster Westen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die spezifischen & absoluten Ergebnisse in kWh/m².a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO<sub>2</sub> beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen.

## Energieausweis für Wohngebäude Nr. 70239-1



## **ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS**

Anlass für die Erstellung

Neubau

Rechtsgrundlage BTV LGBI Nr. 93/2016 & BEV LGBI Nr.

92/2016 (ab 1.1.2017)

Die Bautechnikverordnung LGBI Nr. 93/2016 sowie die Baueingabeverordnung LGBI Nr. 92/2016 verweisen bzgl. der energie- und klimapolitischen Vorgaben in weiten Teilen auf die OIB Richtlinie 6 (Ausgabe März

Zustandseinschätzung

**Planung** 

am 7. 2. 2018

Diese Zustandsbeschreibung basiert auf der Einschätzung des EAW-Erstellers zu dem gegebenen Zeitpunkt und kann sich jederzeit ändern. Mögliche weitere Zustände sind: Ist-Zustand, Papierkorb, Umsetzung unwahrscheinlich, Bestpractice - Planung, Bestpractice - Umsetzung unwahrscheinlich

Beschreibung Baukörper

Alleinstehender Baukörper

Mögliche weitere Beschreibungen: Zubau an bestehenden Baukörper,

zonierter Bereich im Gesamtgebäude.

KENNZAHLEN FÜR DIE AUSWEISUNG IN INSERATEN

**HWB** 

33,8 kWh/m²a (B)

**f**GEE 0,76 (A) Diese Energiekennzahlen sind laut Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei Verkauf und Vermietung verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die

Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima

KENNZAHLEN FÜR DIVERSE FÖRDERANSUCHEN

**HWB**<sub>RK</sub>

32,2 kWh/(m<sup>2</sup>a)

Heizwärmebedarf an einem fiktiven Referenzstandort (RK ... Referenzklima). Dieser Wert wird u.a. für die Energieförderung und die Wohnbauförderung in

Vorarlberg benötigt.

HWB<sub>Ref., RK</sub>

32,2 kWh/(m<sup>2</sup>a)

Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) an einem fiktiven Referenzstandort (RK ... Referenzklima). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.

 $\textbf{HWB}_{\textbf{SK}} \left( \textbf{Q}_{\textbf{h},\textbf{a},\textbf{SK}} \right)$ 

23.985.2 kWh/a

Jährlicher Heizwärmebedarf am Gebäudestandort (SK ... Standortklima).

Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.

 $\textbf{HWB}_{\text{Ref., SK}}$ 

33,8 kWh/(m<sup>2</sup>a)

Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.

**PEB<sub>SK</sub>** 

117,0 kWh/(m<sup>2</sup>a)

Primärenergiebedarf am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert ist u.a.

für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.

CO<sub>2 SK</sub>

9,6 kg/(m<sup>2</sup>a)

Kohlendioxidemissionen am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert

ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.

OI3 213.0 Punkte Ökoindikator des Gebäudes (Bilanzgrenze 0) bezogen auf die konditionierte Bruttogrundfläche (Ol3<sub>BG0,BGF</sub>). Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbau-

förderung in Vorarlberg relevant.

**Leistung PV** 

 $0.0 \text{ kW}_{D}$ 

Die Peakleistung (Ppk) einer Photovoltaikanlage wird bei Normprüfbedingungen entsprechend der Definition gemäß ÖNORM H 5056 Kap. 11.2 (2014) ermittelt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg

Weitere Informationen zum kostenoptimalen Bauen finden sie unter www.vorarlberg.at/energie

## **ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLER**

Sachbearbeiter, Zeichnungsberechtigte(r)

Prof. DI Dietmar Eberle

Baumschlager Eberle Lochau ZT GmbH

Millennium Park 20 6890 Lustenau Telefon: 05577 63051

E-Mail: office@be-lustenau.com

Berechnungsprogramm

GEQ, Version 2017.050103

# Energieausweis für Wohngebäude OIB OSTERREICHISCHES Nr. 70239-1



ОВЈЕКТЕ				
Graf Eschbühel	Nutzeinheiten:	0 Obergeschosse:	2 Untergeschosse: 1	
Beschreibung: Graf Eschbühel				

### **VERZEICHNIS**

1.1 - 1.4 Seiten 1 und 2 Ergänzende Informationen / Verzeichnis

2.1 Anforderungen Baurecht

3.1 - 3.4 Bauteilaufbauten

5.1 **Datenblatt Wohnbauförderung Neubau** 

## Anhänge zum EAW:

A.1 - A.29 A. Ausdruck GEQ

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar: <a href="https://www.eawz.at/?eaw=70239-1&c=6854b0bb">https://www.eawz.at/?eaw=70239-1&c=6854b0bb</a>

## Energieausweis für Wohngebäude Nr. 70239-1



#### 2. ANFORDERUNGEN BAURECHT

#### ZUSAMMENFASSUNG

Anlass für die Erstellung

Neubau

Rechtsgrundlage BTV LGBI Nr. 93/2016 & BEV LGBI Nr.

92/2016 (ab 1.1.2017)

Die Bautechnikverordnung LGBI Nr. 93/2016 sowie die Baueingabeverordnung LGBI Nr. 92/2016 verweisen bzgl. der energie- und klimapolitischen Vorgaben in weiten Teilen auf die OIB Richtlinie 6 (Ausgabe März 2015).

Hintergrund der Ausstellung

**Baurechtliches Verfahren** 

Sämtliche Anforderungen zum Thema Energieeinsparung & Wärmeschutz

alle Anforderungen durch allgemein bekannte Lösungen erfüllt

Sämtliche Anforderungen der OIB-RL 6 bzw. der baurechtlichen Anforderungen in Vorarlberg zum Thema "Energieeinsparung und Wärmeschutz" sind durch Anwendung von praxisbewährten Lösungen erfüllt. Eine detaillierte Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Bauverfahrens ist i.d.R. nicht notwendig.

#### **ANFORDERUNGEN**

Wärmeübertragende Bauteile

vollständig erfüllt

Die Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile gemäß (OIB-RL6 Ausgabe März 2015, Pkt. 4.4 BEV §1 Abs.(3) lit. c&d sowie der BTV §41a ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn oder einem befähigten Vertreter zu beachten bzw. zu erfüllen. Detaillierte Informationen zu den Bauteilen finden Sie im Abschnitt "Bauteilaufbauten"

Sall Ist Anforderungen HWB<sub>Ref,</sub> Die Anforderung an den Heizwärmebedarf bei Neubau von Wohngebäuden 36,8 kWh/m²a 33,8 kWh/m²a erfüllt gemäß BTV §41 Abs.(3) &Abs.(7) wurde rechnerisch nachgewiese Die Anforderung an den Primärenergiebedarf bei Neubau von Wohngebäuden **PEB<sub>SK</sub>** 165,0 kWh/(m²a) 117,0 kWh/(m²a) **erfüllt** gemäß BTV §41 Abs.(3) & Abs.(7) wurde rechnerisch nachgewiesen. Die Anforderung an die Kohlendioxidemissionen bei Neubau von Wohngebäuden CO<sub>2SK</sub> 24,0 kg/(m<sup>2</sup>a) 9,6 kg/(m<sup>2</sup>a) erfüllt gemäß BTV §41 Abs.(3) & Abs.(7) wurde rechnerisch nachgewiesen.

### ANFORDERUNGEN AN DAS GEBÄUDETECHNISCHE SYSTEM

Anforderung erneuerbarer Anteil

erfüllt (CO<sub>2</sub>-Anforderung erfüllt)

Die Anforderung gemäß BTV  $\S41$  Abs.(8) lit.a bzw. OIB RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.3 "Anforderung an den erneuerbaren Anteil" wurde erfüllt.

Sommerlicher Wärmeschutz

erfüllt (außen liegende Verschattung)

Durch außen liegende Jalousien, Raffstoren, Rollläden oder Fensterläden gilt die Anforderung an den sommerlichen Wärmeschutz gemäß BTV §41 Abs.(9) als erfüllt.

Anforderung elektr. Direkt-Widerstandsheizung

erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung gemäß BTV §41 Abs.(10) ist zu beachten bzw. zu erfüllen.

Anforderung

Wärmerückgewinnung

erfüllt (keine raumlufttechn. Anlage vorgesehen / vorhanden) In dem betrachteten Gebäude/-teil ist keine raumlufttechnische "Zu- und Abluftanlage" vorgesehen / vorhanden. Damit ist die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.1 "Wärmerückgewinnung" erfüllt.

Hocheffiziente alternative Energiesysteme

erfüllt (CO<sub>2</sub>  $\leq$  13 kg/(m<sup>2</sup>a))

Die Anforderung gemäß BTV §41 Abs.(8) lit.a bzw. der OIB RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.2 "Einsatz hocheffizienter alternativer Energiesysteme" wurde erfüllt.

Anforderung zentrale Wärmebereitstellung

erfüllt (vorhanden)

Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.3 "Zentrale Wärmebereitstellungsanlage" ist erfüllt, da eine zentrale Wärmebereitstellungsanlage vorhanden ist.

Anforderung Wärmeverteilung

erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.4 "Wärmeverteilung" ist zu erfüllen. Sie gilt bei Neubau/ wesentlicher Änderung der Verwendung jeweils für die gesamte betroffene Anlage.

### WEITERE ANFORDERUNGEN

Kondensation an der inneren BT-Oberfläche bzw. im Inneren von BT

ist einzuhalten

Die Erfüllung der Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.7 "Kondensation an der inneren Bauteiloberfläche bzw. im Inneren von Bauteilen" ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig.

Luft- & Winddichtheit

ist einzuhalten

Die Erfüllung der Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.9 "Luft- und Winddichtheit" ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig. Der EAW-Ersteller ist angehalten einen realistisch erreichbaren Luftdichtigkeitswert in der Berechnung anzunehmen.

## Energieausweis für Wohngebäude Nr. 70239-1



Zustand:

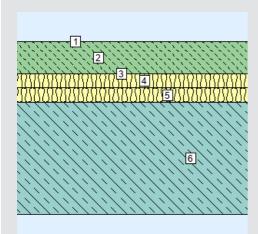
Zustand:

neu

neu

## 3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/2

DECKEN innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten



WARME ZWISCHENDECKE

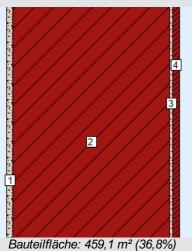
	d	λ	R
Schicht	cm	W/mK	m²K/W
R <sub>si</sub> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. EGGER Laminatboden	0,01	0,130	0,00
2. RÖFIX 970 Zementestrich	7,00	1,600	0,04
3. BACHL PE-Dampfbremsfolie Klasse E, B2, 100µ	0,01	0,500	0,00
4. ISOVER TRITTSCHALL-DÄMMPLATTE S (Feb.2016)	3,00	0,033	0,91
5. ISOVER TRITTSCHALL-DÄMMPLATTE S (Feb.2016)	3,00	0,033	0,91
6. Stahlbeton 100 kg/m³ Armierungsstahl (1,25 Vol.%)	24,00	2,300	0,10
R <sub>se</sub> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,13
Gesamt	37,02		2,23

Bauteilfläche: 0,0 m² (0,0%)

**U Bauteil** Wert: 0,45 W/m<sup>2</sup>K Anforderung: keine Erfüllung:

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBI. 93/2016).

## **AUSSENWAND** WÄNDE gegen Außenluft



Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R <sub>si</sub> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Gipsputze (1000 kg/m³)	2,00	0,400	0,05
2. POROTHERM 50 W.i Objekt Plan	50,00	0,080	6,25
3. FT-Klebemörtel	1,00	1,050	0,01
4. Klinker voll + Normalmauermörtel (2100 kg/m³)	2,00	0,870	0,02
R <sub>se</sub> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
Gesamt	55,00		6,49

	U Bauteii
Wert:	0,15 W/m <sup>2</sup> K
Anforderung:	max. 0,30 W/m <sup>2</sup> K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,30 W/m²K).

## Energieausweis für Wohngebäude OIB OSTERBEICHISCHES Nr. 70239-1



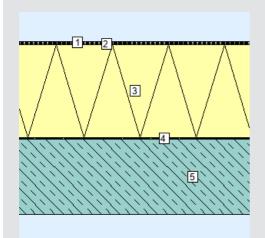
### 3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 2/2

### AUSSENDECKE, WÄRMESTROM NACH OBEN

Zustand:

neu

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)



0 0	0	,	
Schicht	d	λ	R
von unkonditioniert (unbeheizt) – konditioniert (beheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R <sub>se</sub> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,04
1. Bauder Bitumenbahnen	0,50	0,170	0,03
2. Bauder Bitumenbahnen	0,50	0,170	0,03
3. AUSTROTHERM EPS W30 PLUS	30,00	0,030	10,00
4. Aluminium-Bitumendichtungsbahn	0,50	0,230	0,02
5. Stahlbeton 100 kg/m³ Armierungsstahl (1,25 Vol.%)	24,00	2,300	0,10
R <sub>si</sub> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
Gesamt	55,50		10,31

Bauteilfläche: 355,3 m² (28,5%)

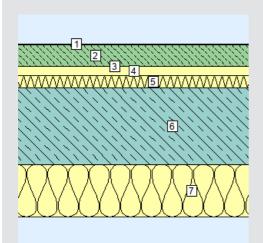
	U Bauteil
Wert:	0,10 W/m <sup>2</sup> K
Anforderung:	max. 0,20 W/m <sup>2</sup> K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,20  $\rm W/m^2K$ ).

## DECKE ZU UNKONDITIONIERTEM UNGEDÄMMTEN KELLER

**Zustand:** 

DECKEN gegen unbeheizte Gebäudeteile



			neu
Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R <sub>si</sub> (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,17
1. EGGER Laminatboden	0,50	0,130	0,04
2. Baumit Estriche	7,00	1,400	0,05
3. BACHL PE-Dampfbremsfolie Klasse E, B2, 100µ	0,01	0,500	0,00
4. ISOVER TRITTSCHALL-DÄMMPLATTE S (Feb.2016)	3,00	0,033	0,91
5. austyrol EPS 80-F/profi	4,00	0,031	1,29
6. Stahlbeton 100 kg/m³ Armierungsstahl (1,25 Vol.%)	25,00	2,300	0,11
7. KI Tektalan A2-SD (Steinwolle-Platte)	17,00	0,039	4,36
R <sub>se</sub> (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,17
Gesamt	56,51		7,09

Bauteilfläche: 355,3 m² (28,5%)

	U Bauteil
Wert:	0,14 W/m <sup>2</sup> K
Anforderung:	max. 0,40 W/m <sup>2</sup> K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max.  $0,40 \, \text{W/m}^2\text{K}$ ).

## Energieausweis für Wohngebäude OB ÖSTERREICHISCHES Nr. 70239-1



## 3. BAUTEILAUFBAUTEN - TRANSPARENTE BAUTEILE, SEITE 1/1

Zustand:					neu
Rahmen: IV88 Ho & Co KG	Izfensterr	ahmen - Schwa	b GmbH	U <sub>f</sub> = 1,19	W/m²K
Verglasung: DIE \ Ug 0,6	/ENSTER	MACHER öko\	/enster	U <sub>g</sub> = 0,60	W/m²K
Linearer Wärmebi	rückenkoe	ffizient		psi = 0,052	W/mK
U <sub>w</sub> bei Normfenste	ergröße:			0,93 W/m <sup>2</sup> K	erfüllt
Anfdg. an U <sub>w</sub> It. B	ΓV 93/201	6 §41a:	max	. 1,40 W/m²K	eriulii
Heizkörper:					nein
Gesamtfläche:				78	3,81 m <sup>2</sup>
Anteil an Außenwa	and: 1				14,5 %
Anteil an Hüllfläch	e: ²				6,3 %
Das Bauteil erfüll 93/2016 §41a, m			ng für Neu	bauten (It. B7	ν
50, 20 10 g+1a, 111	un. 1,701	will ry.			
Anz.	U <sub>w</sub> ³	Bezeichnung	ı		
37	1.07	1,00 x 2,13			

Die U-Wert-Berechnung im Rahmen des EAW ersetzt kein dampfdiffusions- oder schallschutztechnisches Gutachten.

## Energieausweis für Wohngebäude OIB OSTERBEICHISCHES Nr. 70239-1



## 3. BAUTEILAUFBAUTEN - VEREINFACHTE BAUTEILE, SEITE 1/1

Bauteiltyp Bauteil	<b>Anz. Fläche</b> Stk. m²	Zustand	<b>U<sub>lst</sub></b> W/m²K	$U_{Anf}^{1}$ W/m <sup>2</sup> K
TÜREN unverglast, gegen Außenluft				
1,20 x 2,13	5,1	neu	1,20	1,70

Das vereinfachte Verfahren (Default-Werte gemäß Leitfaden zum EAW Punkt 3.3.1 oder von den Ländern festgesetzte Standartwerde gemäß Punkt 3.3.2) ist ausschließlich für unveränderte Bestandsbauteile, sofern der korrekte U-Wert nicht bekannt ist, anzuwenden. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Leitfaden zum Energieausweis (Punkt 3) und den erläuternden Bemerkungen zur OIB RL 6.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für unveränderte Bestandsbauteile gelten keine Anforderung an den U-Wert. Die Darstellung der Neubaugrenzwerte dient lediglich zur Information!

## Energieausweis für Wohngebäude OiB OSTERRECHISCHES Nr. 70239-1



## 5. DATENBLATT WOHNBAUFÖRDERUNG NEUBAU

Fördermodell Wohnungsneubau 2016/17
Gebäudekategorie laut WBF privater Wohnbau
HGT 3.498 Kd
Art der Lüftung Fensterlüftung

Datenfreigabe WBF

j

Daten und Berechnungsergebnisse werden der Förderstelle und von dieser mit der Qualitätssicherung beauftragten Dienstleister für die weitere Abwicklung des Förderantrags und für die Qualitätssicherung zur Verfügung gestellt.

Basisanforderungen	Soll	Ist		Anforderung			
HWB <sub>RK</sub>	≤ 36,83	32,23	kWh / m²a	erfüllt	Der Grenzwert für den Heizwärmebedarf kann gemäß "Neubauförderrichtlinie 2016/2017 für den privaten Wohnbau §10 Abs.6"		
					für den Standort (HWB $_{\rm SK}$ ) oder den Referenzstandort (HWB $_{\rm RK}$ ) nachgewiesen werden.		
PEB	≤ 150,00	116,99	kWh / m²a	erfüllt	Der Grenzwert für den Primärenergiebedarf (PEB $_{\rm 0,PV}$ ) bzw. die CO $_{\rm 2}$ -Emissionen (CO $_{\rm 20,PV}$ ) am Gebäudestandort ist gemäß		
CO <sub>2</sub>	≤ 24,00	9,58	kg <sub>CO2</sub> / m²a	erfüllt	"Neubauförderrichtlinie 2016/2017 für den privaten Wohnbau §10 Abs.6" nachzuweisen. Etwaige Erträge aus einer Photovoltaikanlage dürfen nicht eingerechnet werden. Die Anforderungen sind klimakorrigiert.		
Förderkriterien				erfüllt	Alle zur Gewährung eines Darlehens gemäß Neubauförderrichtlinie 2016/17 (§10 Abs.6) erforderlichen objektbezogenen Grenzwerte		
					(Heizwärmebedarf, Primärenergiebedarf, CO <sub>2</sub> -Emissionen) wurden eingehalten.		

Energiesparbonus	Soll	Ist		Bonus		
HWB <sub>SK</sub>	≤ 36,00	33,76	kWh / m²a	8,00€	Der Energiesparbonus für einen reduzierten Heizwärmebedarf am Gebäudestandort (HWB <sub>SK</sub> ) kann gemäß "Neubauförderrichtlinie	
					2016/2017 für den privaten Wohnbau §12 Abs.2 lit.c" geltend gemacht werden.	
PEB	≤ 118,00	116,99	kWh / m²a	1,00 €	Der Energiesparbonus für einen reduzierten Primärenergiebedarf am Gebäudestandort (PEB) kann gemäß "Neubauförderrichtlinie 2016/2017	
					für den privaten Wohnbau §12 Abs.2 lit.c" geltend gemacht werden. Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt.	
					Der Energiesparbonus für reduzierte CO2-Emissionen am	
CO <sub>2</sub>	≤ 20,00	9,58	kg <sub>CO<sub>2</sub></sub> / m²a	90,00€	Gebäudestandort (CO <sub>2</sub> ) kann gemäß "Neubauförderrichtlinie 2016/2017 für den privaten Wohnbau §12 Abs.2 lit.c" geltend gemacht werden.	
					Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt.	
OI3	≤ 135,00	213,03	Punkte	-	Ol3-Punkte und entsprechende Ol3-Fördermittel können nicht ausgewiesen werden, da die entsprechenden Daten vom verwendeten EAW-Programm nicht übergeben wurden.	